

BIELEFELDER ARBEITEN ZUR SOZIALPSYCHOLOGIE

Psychologische Forschungsberichte,
herausgegeben von Hans Dieter Mummendey,
Universität Bielefeld

Nr.91 (Oktober 1982)

Gabi Löscher, Amélie Mummendey,
Manfred Bornwasser und Volker
Linneweber:

Die Beurteilung von Verhaltensweisen als aggressiv und sanktionswürdig: Der Einfluß der zentralen und typisch konfigurierten Definitionskriterien Absicht, Schaden und Normabweichung auf das Aggressionsurteil

Zusammenfassung:

In einem 2x2 faktoriellen Design wird der Einfluß der Faktoren Normabweichung, Intention und Schaden einer kritischen Handlung auf ihre Beurteilung als aggressiv und sanktionswürdig geprüft. Darüber hinaus interessiert das subjektive Verständnis der die Versuchsbedingungen repräsentierenden Ereignisschilderungen, da sowohl aufgrund vorliegender Arbeiten als auch des Alltagsverständnisses Zusammenhänge zwischen den Kriterien anzunehmen sind. 1077 Schüler beurteilten schriftlich formulierte Episoden auf vorgegebenen Skalen. Die Ergebnisse zeigen, daß Normabweichung, Intention und Schaden interpretationsleitende Definitionskriterien aggressiven Verhaltens sind, wobei sich die Beurteilung als sanktionswürdig als sensibler als die Etikettierung des Verhaltens als aggressiv für die Variation der Faktoren erwies. Wie die Analyse der subjektiven Repräsentation zeigt, sind alle Bedingungskombinationen der drei Definitionskriterien psychologisch sinnvoll, es ergeben sich jedoch bevorzugte Interpretationsmuster.

Die vorliegende Untersuchung wurde mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Mu 551/2-3) ermöglicht.

Mit der Kategorie "aggressives Verhalten" verbinden wohl die meisten Personen feste und ähnliche Vorstellungen: es handelt sich um eine störende, unerwünschte Form sozialen Verhaltens, die zudem negativ bewertet wird.

Während also der Begriff "aggressives Verhalten" bekannt und umrissen ist, besteht hinsichtlich der Zuordnung des Konzeptes zu konkreten Verhaltensweisen keine Eindeutigkeit. Der Terminus "aggressiv" ist nicht deskriptiv oder neutral. Es handelt sich vielmehr um ein Beurteilungsprädikat, bei dessen Verwendung der Beurteiler konkreter Handlungen zusätzliche, über Charakteristika des beobachtbaren Verhaltens hinausgehende Informationen benötigt (TEDESCHI et al., 1974; MUMMENDEY et al., 1982; TEDESCHI, 1982). Bereits bei BANDURA (1973, S. 5 ff.) und FESHACH (1971, S. 289 ff.) klingt die Unterscheidung des beobachtbaren Verhaltens und seiner Beurteilung und damit die Frage nach Bedingungen der Etikettierung von Verhaltensweisen als aggressiv an. Explizit ausformuliert wird sie bei TEDESCHI et al. (1974) mit einer interaktionalen Fassung aggressiven Verhaltens.

Die Frage nach Definitionskriterien aggressiven Verhaltens ist von Interesse, da der Verlauf der weiteren Interaktion entscheidend durch das Resultat dieser Situations- und Handlungsdefinition bestimmt wird. Wird eine kritische Verhaltensweise als aggressiv beurteilt, ergibt sich für den Betroffenen entsprechend der Norm der negativen Reziprozität das Recht, diese Handlung zu sanktionieren und sich zu wehren (vgl. LAGERSPETZ & WESTMAN, 1980). Empirische Untersuchungen zeigen, daß als aggressiv etikettierte Akteure abgelehnt (KANE et al., 1976) und mit für sie aversiven Reaktionen bedacht werden (DaGLORIA & DeRIDDER, 1977), während Re-Definitionen des kritischen Verhaltens oder vom Akteur geäußerte Rechtfertigungen und Entschuldigungen Vergeltung

oder nachfolgende Sanktionen mindern oder verhindern (MALLICK & McCANDLESS, 1966; GREENWELL & DENGERINK, 1973; SCHWARTZ et al., 1978; DEDRICK, 1978).

Die wahrgenommene negative Normabweichung eines Verhaltens, die beim Akteur vermutete Absicht zur Schädigung des Opfers und der wahrgenommene Schaden des Betroffenen werden als interpretationsleitende Kriterien angesehen (vgl. TEDESCHI & LINDSKOLD, 1976). Hervorzuheben ist, daß es nicht um die vom Akteur tatsächlich begangene Normverletzung, die tatsächliche Schädigungsabsicht des Akteurs und die faktisch eintretende Schädigung des Betroffenen geht, sondern ob der Beurteiler die Handlung als normabweichend, schädigend und beabsichtigt wahrnimmt und interpretiert.

Die vorliegende Untersuchung prüft den Einfluß der Definitionskriterien Normabweichung, Intention und Schaden auf die Einschätzung von Verhaltensweisen als aggressiv.

Dabei geht es nicht um die Frage nach Bedingungen, unter denen die genannten Definitionskriterien in sozialen Interaktionen als erfüllt oder nicht erfüllt angesehen werden; es geht vielmehr darum, wie bereits vorliegende Definitionskriterien die Beurteilung von Verhaltensweisen als aggressiv und deren mögliche Beantwortung beeinflussen.

Während der Einfluß jedes einzelnen Definitionskriteriums Schaden (SHAW & REITAN, 1969; NESDALE et al., 1975), Intention (NICKEL, 1974; EPSTEIN & TAYLOR, 1967) und Normabweichung (DaGLORIA & DeRIDDER, 1977; FERGUSON & RULE, 1982*i. Druck*; BROWN & TEDESCHI, 1976; STAPLETON et al., 1978) auf die Etikettierung von Verhaltensweisen als aggressiv und vor allem die resultierende Wahl von Antworthandlungen recht gut belegt ist, wurde deren kombinierte Wirkung bisher nicht systematisch geprüft.

Unsystematisch scheint jedoch häufig ein jeweils nicht explizit berücksichtigter Faktor in Untersuchungen einzugehen, die im Zusammenhang mit Fragestellungen zu Bedingungen aggressiven Ver-

haltens oder zum moralischen Urteil jeweils zwei der genannten Definitionskriterien prüfen. Die jeweiligen Ergebnisse können somit indirekte Hinweise auf das Zusammenwirken der drei Definitionskriterien Normabweichung, Intention und Schaden liefern. Dies soll im folgenden anhand von Untersuchungen zum Einfluß von Normabweichungen und Schaden auf die Auswahl aggressiver Reaktionen und von Intention und Schaden auf moralische Beurteilungen gezeigt werden.

Normabweichung und Schaden

Hinsichtlich des differentiellen Einflusses von Schaden und Legitimität bzw. Normabweichung ist aus Untersuchungen im Rahmen der Frustrations-Aggressions-Hypothese seit langem bekannt, daß nicht ein faktischer Schaden an sich aggressive Reaktionen bedingt, sondern die Interpretation der Schädigung oder Provokation als illegitim und ungerechtfertigt (PASTORE, 1952; ALLISON & HUNT, 1959; ROTHHAUS & WORCHEL, 1960; KREGARMAN & WORCHEL, 1961; BURNSTEIN & WORCHEL, 1962).

In diesen und auch neueren Arbeiten zur Willkürlichkeit von Provokation werden häufig die negative Normabweichung einer Handlung und die Absicht des Akteurs zur Schädigung bei der Operationalisierung willkürlicher vs. legitimer Frustration konfundiert. In einigen der bei PASTORE (1952, S. 729) zur Operationalisierung willkürlicher vs. nicht willkürlicher Handlungen verwendeten Situationsschilderungen z. B. variiert nicht nur die Normabweichung bzw. Rechtfertigung der in Frage stehenden Handlung, sondern unsystematisch ebenso die Intention des Akteurs. Die verwendeten Ereignisse werden hier z. T. nicht eindeutig als absichtlich geschildert, sondern in einigen Fällen ist die Absicht aus dem Grad der Vorhersehbarkeit zu erschließen. In anderen Situationsschilderungen dagegen unterscheiden sich willkürliche und nicht willkürliche Verhaltensweisen gerade durch die beim Akteur vorhandene oder nicht vorhandene Absicht zur Schädigung.

Bei BURNSTEIN & WORCHEL (1962) behindert der nicht-willkürliche Frustrator die von Vpn geforderte Leistung durch wiederholtes Nachfragen, Unterbrechungen etc., die angeblich auf einen Defekt an dessen Hörgerät zurückzuführen sind, während der willkürlich Frustrierende ohne einsehbaren Grund die Arbeit durch sein Zwischenfragen behindert.

In einer konzeptuellen Replikation dieser Untersuchung durch RULE et al. (1978) ist die nicht willkürliche Frustration ebenfalls auf mangelnde Kenntnisse oder Fertigkeiten des Akteurs und damit auf fehlende Schädigungsabsicht zurückzuführen.

KULIK & BROWN (1979) operationalisieren in einer Replikation einer Untersuchung von KREGARMAN & WORCHEL (1961) eine legitime Frustration als offensichtlich durch situative Zwänge verursacht, während eine willkürliche Provokation dem Frustrator dispositionell zu attribuieren ist.

Der Begriff der Willkürlichkeit mag tatsächlich nahelegen, daß mit fehlender Rechtfertigung oder Legitimität gleichzeitig eine Absicht des Akteurs zur Schädigung des Betroffenen gegeben ist. Demgegenüber sind aber Fälle denkbar, in denen Verhaltensweisen situativ geltende Normen verletzen, ohne daß dem Akteur eine Schädigungsabsicht unterstellt werden kann, oder wo trotz Schädigungsabsicht des Akteurs keine negative Abweichung von geltenden Normen vorliegt.

Man kann festhalten, daß anscheinend die Kriterien negative Normabweichung eines Verhaltens und Schädigungsabsicht des Akteurs in zahlreichen Untersuchungen als funktional äquivalent betrachtet werden. Möglicherweise sind die Ergebnisse der entsprechenden Untersuchung zum Einfluß von Normabweichung und Schaden erst durch die Konfundierung der negativen Normabweichung mit der Schädigungsabsicht zustande gekommen, handelt es sich doch bei einer illegitimen Frustration meist gleichzeitig um eine mit Schädigungsabsicht ausgeführte Handlung.

Hier wird daher die Schlußfolgerung gezogen, daß den beiden Faktoren gleichermaßen Bedeutung für die Interpretation von Verhaltensweisen als aggressiv und die folgende Wahl von Antworthandlungen zuzumessen ist.

Annahme zum Zusammenwirken von Normabweichung und Intention

Es wird davon ausgegangen, daß sowohl die Einschätzung einer Handlung als unangemessen und negativ normabweichend als auch die Wahrnehmung einer Absicht zur Schädigung beim Akteur notwendige Bedingungen für die Beurteilung in Frage stehender Verhaltensweisen als aggressiv und dessen feindseliger Beantwortung sind. Die Variablen Normabweichung und Intention stellen damit gleichermaßen wichtige Definitionskriterien aggressiven Verhaltens dar. Verhaltensweisen, die sowohl von geltenden Normen abweichen, als auch mit Schädigungsabsicht ausgeführt werden, werden demnach eher als aggressiv und sanktionswürdig definiert als Ereignisse, die entweder keine eindeutige Normverletzung darstellen oder ohne Schädigungsabsicht passieren oder beide Definitionskriterien nicht erfüllen. Bei Handlungen, die eine Kombination von Normabweichung und Intention darstellen, liegen notwendige und hinreichende Bedingungen für ein sicheres Aggressionsurteil und die Bereitschaft zur feindseligen Beantwortung des kritischen Aktes unabhängig von den faktischen Folgen dar.

Annahmen zum Zusammenwirken von Normabweichung und Schaden

Hinsichtlich der Wechselwirkung der Normabweichung und des Ausmaßes der schädigenden Konsequenzen ist den genannten Arbeiten zur Willkürlichkeit von Frustration zu entnehmen, daß eher der Grad der Normabweichung und fehlenden Rechtfertigung eines Verhaltens als die faktische Schädigung die feindselige Beantwortung der Provokation bedingt.

In diesem Zusammenhang ist zudem bedeutsam, daß das Ausmaß eines faktischen Schadens für den Beurteiler häufig einen Hinweis auf den Grad der mit der kritischen Handlung verbundenen Verletzung von Normen und Erwartungen liefert (vgl. PIAGET zit. in KARNIOL, 1978).

JENSEN & HUGHSTON (1973) fanden für eindeutig negativ intendierte Akte eine ablehnende Beurteilung unabhängig von der geschilderten Bestrafung der Tat, während die der Handlung folgenden sozialen Konsequenzen (Strafe-Belohnung) die Einschätzung positiv

intendierter oder neutraler Verhaltensakte beeinflusst. Für die Definition von Verhaltensweisen als aggressiv sind Informationen über das Ausmaß negativer Handlungskonsequenzen möglicherweise nur dann relevant oder erforderlich, wenn explizite Angaben über Art und Ausmaß der Normverletzung selbst fehlen.

Als Schlußfolgerung aus diesen Ergebnissen kann angenommen werden, daß die Einschätzung deutlich normabweichender Akte unabhängig von den Handlungskonsequenzen erfolgt, während die moralische Beurteilung nicht-normabweichender oder neutraler Handlungen eher auf Informationen über die Handlungskonsequenzen basiert (KARNIOL, 1978). Art und Ausmaß der Handlungskonsequenzen sind dann für das Aggressionsurteil bedeutsam, wenn der antinormative Charakter des kritischen Verhaltens gering oder uneindeutig ist und somit die Informationen über den tatsächlich eintretenden Schaden zusätzliche Interpretationshinweise liefern. Je höher dann der Schaden, desto eher wird das Verhalten als aggressiv definiert.

Intention und Schaden

Die Variablen Intention und Schaden werden vor allem hinsichtlich ihres differentiellen Einflusses auf moralische Urteile von Beurteilern verschiedener Entwicklungsstufen untersucht.

Das dabei verwendete Beurteilungsmaterial enthält meist Konfundierungen von Variablen und ist in verschiedener Hinsicht mehrdeutig.

Die typische 'moralische Dilemmasituation', mit der die Beurteiler konfrontiert werden, schildert eine Handlung, die mit guten Absichten zu schwerwiegenden Schäden führt. Sie wird kontrastiert mit einer negativ-intendierten Verhaltensweise, die zu geringen schädigenden Konsequenzen führt.

Abgesehen davon, daß die Bedingungskombinationen von Intention und Schaden nicht vollständig sind und somit der Einfluß der Absicht nicht von der Wirkung der Schadenshöhe auf die moralischen Urteile zu trennen ist, variiert nicht nur die Absicht des Ak-

teurs (etwa in den Abstufungen 'vorhanden'-'nicht vorhanden'), sondern gleichzeitig die "Valenz" der Absicht (RULE & NESDALE, 1976; KARNIOL, 1978) in den Abstufungen 'positiv' und 'negativ'. Obwohl die Valenz der Absicht nicht mit der Angemessenheit oder Normabweichung eines Verhaltens identisch ist, kann sie dennoch als verwandtes Konzept angesehen werden. Somit wird bei Untersuchungen zum Einfluß von Intention und Schaden der dritte relevante Faktor, die Normabweichung, nicht systematisch berücksichtigt.

Widersprüchliche Ergebnisse zum differentiellen Einfluß von Intention und Schaden auf moralische Urteile sind möglicherweise darauf zurückzuführen, daß die Valenz der Intention bzw. die Normabweichung des Verhaltens nicht berücksichtigt oder konstant gehalten ist. Ein größeres Gewicht des Faktors Intention im Vergleich zum Ausmaß des Schadens auf die moralische Beurteilung der in Frage stehenden Handlung beispielsweise könnte darauf zurückgeführt werden, daß nicht nur eine Absicht, sondern zudem eine normabweichende Intention des Akteurs vorliegt.

Tatsächlich scheinen positiv-intendierte Akte sowie zufällige Ereignisse hinsichtlich ihrer moralischen Beurteilung wesentlich abhängiger von den tatsächlich eintretenden Schäden oder den folgenden sozialen Sanktionen zu sein, negativ-intendierte Verhaltensweisen werden ausgehend von der (normabweichenden) Absicht und unabhängig von den faktischen Folgen beurteilt. Beruhen moralische Urteile eher auf Informationen über faktische Handlungsfolgen, hat die Intention eine positive Valenz. Dafür sprechen Ergebnisse verschiedener Untersuchungen, in denen explizit negativ-intendierte Akte mit positiv-intendierten oder zufälligen Ereignissen kontrastiert werden (vgl. zsf. KARNIOL, 1978).

Als weiterer Kritikpunkt an zahlreichen Untersuchungen wird angeführt, daß oft nicht gesichert ist, ob die geschilderten Verhaltensweisen als negativ-intendiert bzw. regelverletzende oder nicht interpretiert werden und das verwendete Beurteilungsmaterial als mehrdeutig anzusehen ist (vgl. die Kritik von NESDALE

et al., 1975; RULE & NESDALE, 1976; KARNIOL, 1978; NELSON, 1980). Es ist also denkbar, daß altersabhängige Unterschiede in der Gewichtung von Intention vs. Schaden nicht aus entwicklungspezifischen Divergenzen resultieren. Vielmehr könnten diese Unterschiede auf altersabhängig divergierende Interpretationen der geschilderten Handlungen bzw. Intentionen hinsichtlich der Valenz oder Abweichung von sozialen Normen zurückgeführt werden (vgl. SEDLAK, 1979).

Die vorliegenden empirischen Ergebnisse zum Zusammenhang der Variablen Intention und Schaden bei moralischen Urteilen erlauben nicht, von einem größerem Gewicht von Informationen über negative Handlungskonsequenzen im Vergleich zu Hinweisen auf die Intention eines Handelnden für die Definition von Verhaltensweisen und deren mögliche Beantwortung als aggressiv auszugehen. Liegen eindeutige Informationen über beide Aspekte vor, hat der Faktor Intention wohl stärkeren Einfluß auf die Interpretation und Beantwortung kritischer Verhaltensweisen (RULE & NESDALE, 1976; NESDALE et al., 1975; NELSON, 1980).

Dafür sprechen auch die Ergebnisse aus Vergleichen der Wirksamkeit absichtlicher vs. nicht intendierter Frustrationen. In zahlreichen Untersuchungen im Rahmen der Frustrations-Aggressions-Hypothese zeigte sich, daß nicht die tatsächlich erfahrene Schädigung oder Frustration mit feindseligen Reaktionen beantwortet wird, sondern daß die beim Akteur perzipierte oder von ihm signalisierte Absicht zur Schädigung sanktioniert wird (EPSTEIN & TAYLOR, 1967; GEEN, 1968; GENTRY, 1970; TAYLOR & PISANO, 1971; NICKEL, 1974; SCHUCK & PISOR, 1974).

Dem entspricht, daß als nicht intendiert (re-) definierte Verhaltensweisen vom Betroffenen im geringeren Maße feindselig beantwortet (MALLICK & McCANDLESS, 1966) und als weniger negativ beurteilt werden als beabsichtigte schädigende Handlungen (FERGUSON & RULE, 1980).

Annahmen zur Wechselwirkung von Intention und Schaden

Ausgehend von den genannten Überlegungen und Ergebnissen wird angenommen, daß als mit Schädigungsabsicht ausgeführt wahrgenommene Handlungen unabhängig von den faktischen Folgen eher als aggressiv beurteilt und eher feindselig beantwortet werden als unbeabsichtigt schädigende Ereignisse. Ist die Schädigungsabsicht des Akteurs nicht deutlich, liefern Informationen über Art und Ausmaß der Handlungsfolgen zusätzliche Hinweise für die Beurteilung und mögliche Beantwortung des Verhaltens, so daß mit zunehmender Schadenshöhe hier eher eine Definition der kritischen Handlung als aggressiv und bestrafenswert erfolgt.

Zusammenfassung der Annahmen

Normabweichung, Intention und Schaden sind wesentliche Kriterien für die Definition und mögliche Beantwortung aggressiven Verhaltens und damit für den gesamten Interaktionsverlauf. Dies geht nicht nur aus Studien zur Wirkung jeder einzelnen Variablen hervor. Wenn auch unsystematisch oder nicht explizit werden die drei Faktoren in Untersuchungen zweier unabhängiger Forschungsrichtungen, moralisches Urteil und Aggressionsforschung, mitberücksichtigt und erweisen sich als einflußreich (vgl. FERGUSON & RULE, 1982, im Druck). Es erscheint daher sinnvoll, den kombinierten Einfluß der Normabweichung, der Intention und des Schadens auf die Definition von Verhaltensweisen als aggressiv und deren mögliche Beantwortung in einer Studie mit systematischer Variation und Kombination der Faktoren zu prüfen.

Dabei wird angenommen, daß die Höhe des faktisch eintretenden Schadens für die Interpretation eines kritischen Ereignisses und die anschließende Reaktionswahl bedeutsam ist, wenn der Grad der Normabweichung der Handlung oder die Schädigungsabsicht des Akteurs gering oder uneindeutig ist. In diesen Bedingungen liefern Informationen über Art und Ausmaß der Konsequenzen zusätzliche Hinweise für die Situations- und Handlungsdefinition, so daß mit zunehmender Schadenshöhe das in Frage stehende Verhalten eher

als aggressiv interpretiert und wahrscheinlich feindselig beantwortet wird.

Bei Verhaltensweisen, die eine Kombination deutlicher Normabweichung und eindeutiger Schädigungsabsicht darstellen, liegen notwendige und hinreichende Bedingungen für die Definition dieses Verhaltens als aggressiv und bestrafenswert unabhängig von den faktischen Folgen vor. Die Höhe des eintretenden Schadens beeinflusst dann die Interpretation und Reaktionswahl, wenn der intentionale und/oder normabweichende Charakter der Handlung nicht eindeutig ist. Aufgrund des Hinweischarakters von Informationen über faktische Schäden auf die Angemessenheit bzw. Normabweichung einer Handlung kann zudem vermutet werden, daß bei Handlungen, die nicht eindeutig normabweichend sind, aber mit Absicht ausgeführt werden, mit zunehmender Schadenshöhe das kritische Verhalten eher als aggressiv definiert wird als bei klar normverletzenden Akten, die eher versehentlich ausgeführt werden.

Methode

Die vorliegende Arbeit prüft die Frage, wie die Definition von Verhaltensweisen als aggressiv in Abhängigkeit von der Kombination und Ausprägung der Definitionskriterien Normabweichung, Intention und Schaden variiert.

In einem 2x2x2-faktoriellen Design wird der Einfluß der Faktoren Normabweichung, Intention und Schaden jeweils in den Ausprägungen "hoch" und "gering" auf die Definition des kritischen Aktes als aggressiv sowie die resultierende Sanktionsbereitschaft der Beurteiler geprüft.

In Anlehnung an bereits geschilderte Untersuchungen werden dazu Schilderungen von Interaktionsepisoden formuliert, die sich aus Aussagen über hohe vs. geringe Abweichungen von Verhaltenserwartungen, hohe vs. geringe Intention des Akteurs und hohen vs. geringen Schaden für den Betroffenen zusammensetzen.

Diese Episodenschilderungen sollen den Beurteilern vertraut und typisch für ihren Alltag sein. Die Untersuchung erfolgt daher bezogen auf den definierten sozialen Kontext Schule. In offenen

Befragungen mit Schülern erhobene kontextspezifische Vorstellungen über situative Angemessenheit bzw. Normabweichung von Handlungen, mit aggressivem Verhalten verbundene Intention der Akteure sowie schädigende oder tragbare Handlungskonsequenzen dienen als Ausgangsmaterial für die Erstellung des Beurteilungsmaterials.

Um Mehrdeutigkeit der Episodenschilderungen besonders hinsichtlich der Interpretation kritischer Akte als normabweichend vs. angemessen zu verhindern, wird jeder Aussage über die Normabweichung, die Intention und den Schaden anhand eines Pretests mit Schülern ein Skalenwert auf einem 9-Punkte-Kontinuum zugeordnet (vgl. EDWARDS, 1957, S. 83 ff.). Zur Formulierung der die acht Versuchsbedingungen repräsentierenden Episoden werden diejenigen Aussagen ausgewählt, die hinsichtlich der jeweiligen Kategorie Normabweichung, Intention und Schaden "stark" bzw. "schwach" ausgeprägt sind.

Für die Hauptuntersuchung ist zudem eine Überprüfung der Wirksamkeit der angestrebten Manipulation vorgesehen. Die Vpn werden dazu aufgefordert, die Normabweichung und Rechtfertigung des Verhaltens, die Intentionalität des Akteurs und Schwere der Handlungskonsequenzen einzuschätzen.

Hinsichtlich der Manipulation der Faktoren Normabweichung, Intention und Schaden wird erwartet,

daß hoch-normabweichende Akte als falscher und ungerechtfertigter beurteilt werden als gering-normabweichende Handlungen,
daß hoch-intentionale Verhaltensweisen als beabsichtigter eingeschätzt werden als gering-intentionale,
daß hoch-schädigende Handlungen als schlimmer für den Betroffenen beurteilt werden als gering-schädigende.

Um auszuschließen, daß Unterschiede in der Beurteilung des kritischen Verhaltens möglicherweise nicht auf die Manipulation der Faktoren, sondern auf die inhaltliche Formulierung der die einzelnen Versuchsbedingungen bildenden Episoden zurückzuführen

sind, werden zu jeder Versuchsbedingung zwei verschiedene Schilderungen erstellt.

Die unabhängigen Variablen Normabweichung, Intention und Schaden gehen also in Form von Episodenschilderungen in die Untersuchung ein.

Wegen möglicher Effekte mangelnder Zufallsauswahl der Vpn im Feld sollen die Teilnehmer an der Untersuchung die die Versuchsbedingungen repräsentierenden Episoden seriell erhalten, wobei die Reihenfolge zufällig festgelegt ist und systematisch über die Versuchspersonen variiert.

Die Definition eines Verhaltens als aggressiv wird als die Auswahl von Antworthandlungen und damit den weiteren Verlauf der Interaktion bestimmender Faktor angesehen. Neben der Definition des Verhaltens als aggressiv wird daher die Sanktionsbereitschaft der Beurteiler erhoben. Es wird angenommen, daß eine positive Beziehung zwischen diesen beiden Variablen besteht.

Als abhängige Variablen werden also die Definition des Verhaltens als aggressiv und als sanktionswürdig erhoben. Zudem die Einschätzung der Normabweichung und Rechtfertigung des Verhaltens, der Intention des Akteurs und der Schwere der Handlungskonsequenzen zur Überprüfung der Manipulationswirksamkeit. Es handelt sich dabei jeweils um Messungen auf 7-stufigen bipolaren Ratingskalen.

Beispiel für eine die Versuchsbedingung Normabweichung hoch,
Intention hoch, Schaden hoch (N+ I+ S+) repräsentierende Episode,

Englisch in Klasse 10. Alle passen auf. Da wirft DETLEF seinem Nachbarn ROLF plötzlich sein Federmäppchen an den Kopf. DETLEF will ROLF treffen. ROLF verletzt sich am Auge und muß zum Arzt gebracht werden.

Benennung der Ratingskalen

	Ich finde das Verhalten von DETLEF	
richtig	0-----0-----0-----0-----0-----0-----0-----0	falsch
gerecht- fertigt	0-----0-----0-----0-----0-----0-----0-----0	ungerecht- fertigt
	DETLEF macht das	
absicht- lich	0-----0-----0-----0-----0-----0-----0-----0	aus Versehen
	Für ROLF ist das	
sehr schlimm	0-----0-----0-----0-----0-----0-----0-----0	nicht schlimm
	Was DETLEF macht, ist eine Aggression	
mit Sicher- heit	0-----0-----0-----0-----0-----0-----0-----0	überhaupt nicht
	Ich finde, DETLEF müßte für sein Verhalten bestraft werden	
mit Sicher- heit	0-----0-----0-----0-----0-----0-----0-----0	überhaupt nicht

Folgende Hypothesen werden geprüft:

- 1) Für die drei Faktoren Normabweichung, Intention und Schaden werden Haupteffekte erwartet, so daß hoch-normabweichende Handlungen eher als gering-normabweichende, hoch-intentionale eher als gering-intentionale und hoch-schädigende eher als gering-schädigende als aggressiv definiert werden.
- 2) Es wird ein Interaktionseffekt von Normabweichung und Intention erwartet, so daß hoch-normabweichende/hoch-intentionale Akte eher als aggressiv definiert werden als sowohl gering-normabweichende/gering-intentionale, hoch-normabweichende/gering-intentionale und gering-normabweichende/hoch-intentionale.
- 3) Hinsichtlich des Interaktionseffektes von Normabweichung und Schaden wird angenommen, daß hoch-normabweichende Akte mit hohem und geringem Schaden gleichermaßen als aggressiv definiert werden. Gering-normabweichende/hoch-schädigende Verhaltensweisen werden eher als aggressiv definiert als gering-normabweichende/hoch-schädigende.
- 4) Für die Wechselwirkung von Intention und Schaden wird angenommen, daß hoch-intentionale/hoch-schädigende und hoch-intentionale/gering-schädigende Handlungen gleichermaßen eher als aggressiv definiert werden als gering-intentionale/gering-schädigende.
- 5) Es wird eine Interaktion zweiter Ordnung erwartet, so daß die Wechselwirkung von Normabweichung und Intention nicht unabhängig von den Stufen von Schaden ist:
In der Bedingung Schaden hoch werden hoch-normabweichende/hoch-intentionale Akte eher als aggressiv definiert als hoch-normabweichende/gering-intentionale, gering-normabweichende/hoch-intentionale und gering-normabweichende/gering-intentionale.
Gering-normabweichende/hoch-intentionale Akte werden eher als aggressiv definiert als hoch-normabweichende/gering-intentionale Akte. Das geringste Aggressionsurteil wird für gering-normabweichende/gering-intentionale Handlungen vergeben.
In der Bedingung Schaden gering werden hoch-intentionale/hoch-normabweichende Handlungen eher als aggressiv definiert als Handlungen, die entweder gering-normabweichend oder gering-intentional sind. Diese werden als gleich aggressiv definiert. Gering-normabweichende/gering-intentionale Akte erhalten das geringste Aggressionsurteil.

Die Hypothesen 1) bis 5) gelten analog für die Sanktionswürdigkeit von Verhaltensweisen.

Versuchspersonen

An der Untersuchung nahmen insgesamt 1 077 Schüler teil. Auf die beiden verschiedenen Formen des Beurteilungsmaterials entfallen 539 bzw. 538 Schüler. Zum Zeitpunkt der Untersuchung war der jüngste Teilnehmer 8, der älteste 28 Jahre alt. Das Durchschnittsalter betrug 14,6 Jahre. Aus Grundschulen nahmen 218, aus Hauptschulen 167, aus berufsbildenden Schulen 319 und aus Gymnasien 373 Schüler teil.

Durchführung

Die Untersuchung wurde klassenweise durchgeführt*. Die Teilnehmer erhielten vom VL jeweils die acht zu beurteilenden Episoden. Die schriftlich formulierte Instruktion, die geschilderten Verhaltensweisen anhand der Beurteilungsskalen einzuschätzen, wurde mündlich wiederholt. Nach einer kurzen Erörterung möglicher Fragen bearbeiteten die Vpn die Schilderungen, wozu nie mehr als eine Schulstunde, meist erheblich weniger Zeit, benötigt wurde.

Ergebnisse

Für jede abhängige Variable wurde eine 2x2x2-faktorielle Varianzanalyse mit kompletter Meßwiederholung mit zwei Stufen von Normabweichung (hoch/gering), Intention (hoch/gering) und Schaden (hoch/gering) durchgeführt*. Die Analyse erfolgte getrennt für die beiden parallelen Formen des Beurteilungsmaterials.

Überprüfung der Manipulationswirksamkeit

Die Manipulation der Variablen wird dann als gelungen betrachtet, wenn hoch-normabweichende Verhaltensweisen als falscher und ungerechtfertigter beurteilt werden als gering-normabweichende, hoch-intentionale Akte als beabsichtigter wahrgenommen werden als gering-intentionale und hoch-schädigende Ereignisse als schlimmer für das Opfer eingeschätzt werden als gering-schädigende.

* Herrn Dipl.-Soz. Detlef Fichtenhofer gilt unser Dank für die Mitarbeit bei der Auswertung der Daten. Frau Sabine Otten, Herr Jörg-D. Meyberg und Herr Johannes Bober wirkten dankenswerterweise an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Untersuchung mit.

Für die beiden parallelen Formen des Beurteilungsmaterials ergab die Überprüfung der Manipulationswirksamkeit unterschiedliche Ergebnisse. Während in einer Form des Beurteilungsmaterials die Variation jedes Faktors von den Versuchspersonen entsprechend aufgefaßt wurde, konnten in der anderen Form nur signifikante Haupteffekte der Faktoren Intention und Schaden, nicht jedoch Normabweichung, auf die zugehörigen Maße gefunden werden (vgl. Tab. 1 und Tab. 2).

- - - - -
Tabelle 1 ungefähr hier
- - - - -

Eine nähere Betrachtung der Ergebnisse der Varianzanalyse für die zur Überprüfung der Manipulationswirksamkeit herangezogenen Variablen zeigt zudem, daß sich außer den erwarteten Haupteffekten weitere Haupt- und Interaktionseffekte der Faktoren Normabweichung, Intention und Schaden ergeben, die hier nicht im Detail berichtet werden sollen (vgl. Reference Note). Es ist also davon auszugehen, daß die Variation eines Faktors die Wahrnehmung der übrigen beeinflusst.

- - - - -
Tabelle 2 ungefähr hier
- - - - -

Während die Manipulation jedes einzelnen Faktors - mit Ausnahme der Normabweichung in einer der beiden Formen des Beurteilungsmaterials - also als gelungen betrachtet werden kann, ergibt sich offensichtlich bei Kombination der Aussagen über die Definitionskriterien nicht immer die durch die Manipulation gewünschte Bedingungskombination. Aus den durch Aussagen über jedes Definitionskriterium zusammengesetzten Schilderungen ziehen die Beurteiler subjektive, allerdings konsensuale Schlüsse, die von der intendierten Vorgabe abweichen können. Diese unerwarteten Ergebnisse legen die Frage nahe, ob die subjektive Repräsentation der Episoden unsystematisch von den Vorgaben abweicht oder systema-

Tab.1 Mittelwerte und Standardabweichungen der Beurteilungen auf den Skalen "Normabweichung" (V1), "Rechtfertigung" (V2), "Intentionswahrnehmung" (V3) und "Bewertung der Handlungskonsequenz" (V4) für die Bedingungen Normabweichung (N), Intention (I) und Schaden (S)

Form A

Normabweichung		N ₊				N ₋			
Intention		I ₊		I ₋		I ₊		I ₋	
Schaden		S ₊	S ₋						
V 1									
\bar{X}	6.60	6.37	5.03	4.74	5.09	4.69	5.67	5.04	
S.D.	1.15	1.30	1.65	1.69	2.13	2.16	1.71	1.70	
N	F(1,522)=144.15 p<.0005 Diff _{krit} =.08 p<.001								
V 2									
\bar{X}	6.35	6.17	5.17	4.35	4.30	4.53	5.59	4.76	
S.D.	1.38	1.41	1.66	1.90	2.25	2.04	1.68	1.89	
N	F(1,396)=143.41 p<.0005 Diff _{krit} =.10 p<.001								
V 3									
\bar{X}	1.35	1.51	3.59	4.21	1.80	1.41	1.82	5.26	
S.D.	0.99	1.23	2.51	1.93	1.30	1.00	1.58	2.25	
I	F(1,516)=1567.94 p<.0005 Diff _{krit} =.09 p<.001								
V 4									
\bar{X}	1.69	3.94	2.01	3.01	1.84	3.21	2.48	4.52	
S.D.	1.32	1.88	1.38	1.93	1.42	1.84	1.93	1.76	
S	F(1,516)=959.71 p<.0005 Diff _{krit} =.09 p<.001								

Tab. 2 Mittelwerte und Standardabweichungen der Beurteilungen auf den Skalen "Normabweichung" (V1), "Rechtfertigung" (V2), "Intentionswahrnehmung" (V3) und "Bewertung der Handlungskonsequenz" (V4) für die Bedingungen Normabweichung (N), Intention (I) und Schaden (S)

Form B

Normabweichung		N ₊				N ₋			
Intention		I ₊		I ₋		I ₊		I ₋	
Schaden		S ₊	S ₋						
V 1									
\bar{X}	6.58	6.06	3.52	5.01	6.20	6.14	3.42	5.24	
S.D.	1.14	1.44	2.14	1.71	1.38	1.48	1.97	1.74	
N	n.s.								
V 2									
\bar{X}	6.33	5.85	3.14	5.16	6.07	5.78	2.94	5.22	
S.D.	1.40	1.54	2.11	1.66	1.49	1.72	1.88	1.69	
N	$F_{(1,373)}=4.85$ $p<.03$ $Diff_{krit}=.07$ $p<.01$								
V 3									
\bar{X}	1.89	1.57	5.60	3.37	1.67	1.62	5.78	1.52	
S.D.	1.74	1.24	2.05	2.53	1.36	1.29	1.76	1.14	
I	$F_{(1,489)}=1495.22$ $p<.0005$ $Diff_{krit}=.10$ $p<.001$								
V 4									
\bar{X}	1.74	2.64	1.93	3.54	2.86	4.01	1.47	5.20	
S.D.	1.27	1.74	1.36	1.93	1.84	1.79	1.08	1.89	
S	$F_{(1,493)}=1310.08$ $p<.0005$ $Diff_{krit}=.09$ $p<.001$								

tisch abhängt von den Bedingungskombinationen von Normabweichung, Intention und Schaden. Im Anschluß an die Darstellung und Interpretation der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zum Einfluß der Definitionskriterien Normabweichung, Intention und Schaden auf die Beurteilung von Handlungen als aggressiv, wird auf diese Frage eingegangen.

Die vorliegende Untersuchung prüft, wie die Definition von Verhaltensweisen als aggressiv und sanktionswürdig in Abhängigkeit von Ausprägung und Kombination der Faktoren Normabweichung, Intention und Schaden variiert. In die Auswertung können nur Beurteilungen solcher Versuchsbedingungen eingehen, für die eine Etablierung der drei unabhängigen Variablen in der gewünschten Ausprägung gelungen ist. Es muß sichergestellt sein, daß die subjektive Repräsentation der die jeweiligen Versuchsbedingungen repräsentierenden Episoden mit der vorgenommenen Variation der Faktoren, also der "objektiven" Versuchsbedingungen, übereinstimmt.

Zur Analyse der subjektiven Repräsentation wurde für jede der vier zur Überprüfung der Manipulationswirksamkeit herangezogenen Einschätzskalen* jeweils der Beurteilungsmittelwert über alle Vpn ermittelt und als Grenzwert festgelegt. Anhand des jeweiligen Grenzwertes pro Skala (bzw. Faktor) konnte eine Dichotomisierung der subjektiven Einschätzung jedes Faktors Normabweichung, Intention und Schaden in "hoch" und "gering" pro Episode vorgenommen werden. Diejenigen Episoden bzw. Versuchsbedingungen wurden ausgewählt, bei denen die subjektive Repräsentation mit der objektiven Vorgabe übereinstimmt. Da von keiner Vp vollständige Versionen mit acht richtig bearbeiteten Versuchsbedingungen vorlagen, geht pro Vp nur eine, zufällig ausgewählte, Versuchsbedingung in eine Varianzanalyse mit unabhängigen Stichproben ein.

(Mögliche Unterschiede der Ergebnisse der Varianzanalyse über die subjektiven Episoden zu der durchgeführten Varianzanalyse mit dem objektiven Material - zur Ergebnisdarstellung vgl. Reference Note - können nicht auf die unterschiedlichen Verfahren, Meßwiederholungen oder unabhängige Gruppen, zurückgeführt werden. Mit dem objektiven Material wurde ebenfalls eine Varianzanalyse für un-

* Die Skalen "Angemessenheit des Verhaltens" und "Rechtfertigung des Verhaltens" mit den Benennungen "richtig" = 1, "falsch" = 7 bzw. "gerechtfertigt" = 1, "ungerechtfertigt" = 7 prüfen die Wirksamkeit der Manipulation des Faktors Normabweichung. Die Skala "Intentionalität" mit der Benennung "absichtlich" = 1, "aus Versehen" = 7 den Faktor Intention und die Skala "Ausmaß des Schadens" mit der Polung "schlimm für den Betroffenen" = 1, "nicht schlimm" = 7 den Faktor Schaden.

abhängige Stichproben gerechnet; die Ergebnisse weichen nicht ab. Außerdem zeigen Analysen mit verschiedenen Populationen - Schultyp - die Stabilität der Ergebnisse. Lediglich die Ergebnisse der Grundschul-Vpn weichen vom homogenen Antwortmuster der Teilnehmer der übrigen Schultypen ab.)

Der Einfluß der subjektiv repräsentierten Definitionskriterien Normabweichung, Intention und Schaden auf die Definition von Verhaltensweisen als aggressiv und sanktionswürdig

Ergebnisse der Varianzanalyse

Für die abhängigen Variablen 'Definition als aggressiv' und 'Sanktionswürdigkeit des Verhaltens' wurde eine 2x2x2-faktorielle Varianzanalyse mit den Faktoren Normabweichung, Intention und Schaden jeweils in den Abstufungen 'hoch' und 'gering' für unabhängige Stichproben durchgeführt. Als Signifikanzniveau wird $p = 0.001$ festgelegt. Einzelvergleiche werden anhand des SCHEFFÉ-Testes durchgeführt (Signifikanzniveau für kritische Differenzen $p = 0.001$).

Definition von Verhaltensweisen als aggressiv*

Für die Faktoren Normabweichung und Intention, nicht jedoch für Schaden, ergeben sich die in Hypothese 1 erwarteten Haupteffekte. Hoch-normabweichende Verhaltensweisen werden eher als aggressiv definiert ($\bar{x} = 3.75$) als gering-normabweichende ($\bar{x} = 5.35$); ebenso hoch-intentionale ($\bar{x} = 3.66$) eher als gering-intentionale ($\bar{x} = 5.43$) (vgl. Tab. 3). Die in Hypothese 2 - 4 erwarteten Interaktionseffekte sind nicht signifikant. Der in Hypothese 5 erwartete Wechselwirkungseffekt zweiter Ordnung ist lediglich auf dem 5 %-Niveau signifikant: In der Bedingung Schaden hoch werden Verhaltensweisen der Bedingung Normabweichung hoch/Intention hoch eher als aggressiv definiert ($\bar{x} = 2.88$) als alle übrigen Verhaltensweisen.

- - - - -
Tabelle 3 ungefähr hier
- - - - -

* Eine Beurteilung von Verhaltensweisen mit dem Skalenwert 1 drückt eine maximale Beurteilung des kritischen Ereignisses als aggressiv aus. Wird eine Verhaltensweise mit dem Skalenwert 7 beurteilt, nimmt der Beurteiler das Ereignis als mit Sicherheit nicht aggressiv war.

Tab.3: Mittelwerte, Standardabweichungen und F-Werte für die Beurteilungen auf der Skala "Definition als aggressiv" für die Bedingungen Normabweichung (N), Intention (I) und Schaden (S)

NORMABWEICHUNG	N+				N-			
	INTENTION I+		I-		I+		I-	
	S+	S-	S+	S-	S+	S-	S+	S-
MEAN	2.88	2.76	4.34	5.00	4.18	4.80	6.46	5.92
S.D.	2.16	1.97	2.26	1.87	2.05	2.11	1.27	1.29

N	$F_{(1,390)} = 254.08$	$p < .0005$	$Diff_{krit} = .64$	$p < .001$
I	$F_{(1,390)} = 313.19$	$p < .0005$	$Diff_{krit} = .64$	$p < .001$
S	n.s.			
N x I	n.s.			
N x S	n.s.			
I x S	n.s.			
N x I x S	$F_{(1,390)} = 23.26$	$p < .05$	$Diff_{krit} = .99$	$p < .01$

Tab.4: Mittelwerte, Standardabweichungen und F-Werte der Beurteilungen auf der Skala "Sanktionsbereitschaft" für die Bedingungen Normabweichung (N), Intention (I) und Schaden (S)

NORMABWEICHUNG	N+				N-			
	INTENTION I+		I-		I+		I-	
	S+	S-	S+	S-	S+	S-	S+	S-
MEAN	3.16	3.42	4.96	5.70	4.67	6.20	6.58	6.16
S.D.	1.74	1.44	1.80	1.42	1.96	1.33	1.01	1.27

N	$F_{(1,390)} = 257.29$	$p < .0005$	$Diff_{krit} = .51$	$p < .001$
I	$F_{(1,390)} = 223.62$	$p < .0005$	$Diff_{krit} = .51$	$p < .001$
S	$F_{(1,390)} = 28.93$	$p < .0005$	$Diff_{krit} = .51$	$p < .001$
N x I	$F_{(1,390)} = 14.07$	$p < .0005$	$Diff_{krit} = .72$	$p < .001$
N x S	n.s.			
I x S	$F_{(1,390)} = 14.45$	$p < .05$	$Diff_{krit} = .56$	$p < .01$
N x I x S	$F_{(1,390)} = 15.14$	$p < .0005$	$Diff_{krit} = 1.02$	$p < .001$

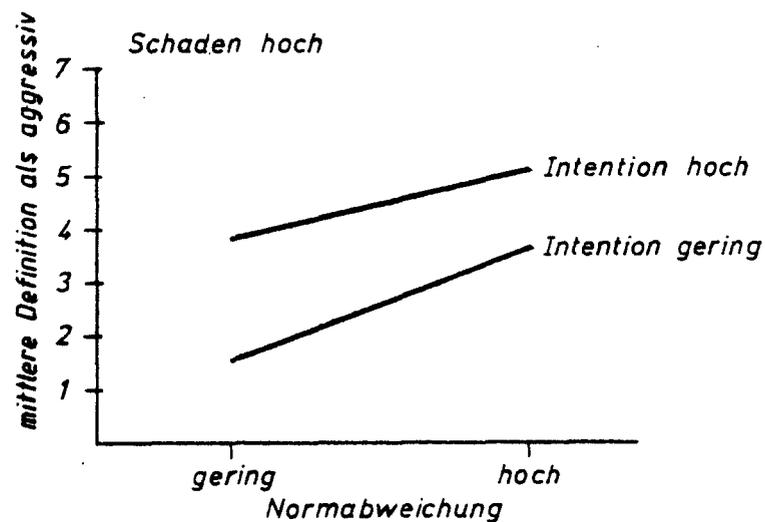
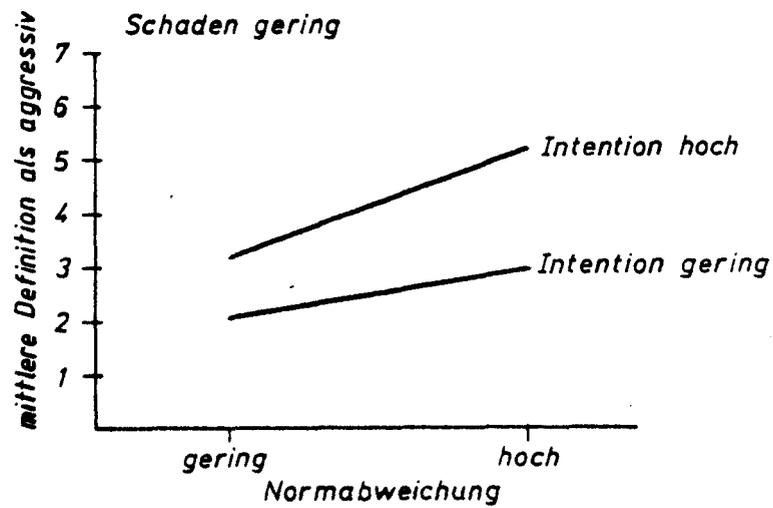


Abb. 1: Definition von Verhaltensweisen als aggressiv als Funktion von Normabweichung, Intention und Schaden.

Zur besseren Überschaubarkeit sind die Skalen für die abhängigen Variablen "Definition als aggressiv" und "Sanktionswürdigkeit" für die Abb.1-4 so gepolt, daß eine Beurteilung mit dem Wert "7" eine maximale Einschätzung als aggressiv bzw. sanktionswürdig ausdrückt.

Gering-normabweichende/hoch-intentionale Akte werden gleichermaßen ($\bar{x} = 4.18$) wie hoch-normabweichende/gering-intentionale ($\bar{x} = 4.34$) eher als aggressiv definiert als gering-normabweichende/gering-intentionale ($\bar{x} = 6.46$). In Kombination mit geringem Schaden werden Verhaltensweisen der Bedingung Normabweichung hoch/Intention hoch eher als aggressiv definiert ($\bar{x} = 2.76$) als Akte aller übrigen Bedingungen, die nicht signifikant unterschiedlich beurteilt werden ($\bar{x} = 5.0$, $\bar{x} = 4.8$, $\bar{x} = 5.92$). Die durchgeführten Einzelvergleiche bestätigen damit nicht die in Hypothese 5 formulierten Erwartungen (vgl. Abb. 1).

- - - - -
Abbildung 1 ungefähr hier
- - - - -

Sanktionswürdigkeit des Verhaltens*

Für die Sanktionswürdigkeit ergibt die Varianzanalyse alle in Hypothese 1 erwarteten Haupteffekte (vgl. Tab. 4). Hoch-normabweichende Verhaltensweisen werden eher als bestrafenswert beurteilt ($\bar{x} = 4.30$) als gering-normabweichende ($\bar{x} = 5.91$), analog gilt dies für hoch-intentionale ($\bar{x} = 4.35$ bzw. $\bar{x} = 5.85$) und hoch-schädigende ($\bar{x} = 4.84$ bzw. $\bar{x} = 5.37$).

- - - - -
Tabelle 4 ungefähr hier
- - - - -

Der in Hypothese 2 erwartete Interaktionseffekt von Normabweichung und Intention ist signifikant. Die Erwartungen hinsichtlich der Einzelvergleiche werden nicht bestätigt, da entgegen der Erwartung Verhaltensweisen der Bedingungen Normabweichung hoch/Intention gering ($\bar{x} = 5.33$), Normabweichung gering/Intention gering ($\bar{x} = 6.37$) nicht gleichermaßen als sanktionswürdig eingeschätzt werden, sondern das signifikant geringste Urteil für gering-normabweichende/gering-intentionale Akte vergeben wird. Hoch-normabweichende/hoch-intentionale Akte erhalten das höchste

* Die Skala für 'Sanktionswürdigkeit' ist ebenso gepolt wie die für 'Definition als aggressiv'. 1 = sanktionswürdig, 7 = nicht sanktionswürdig.

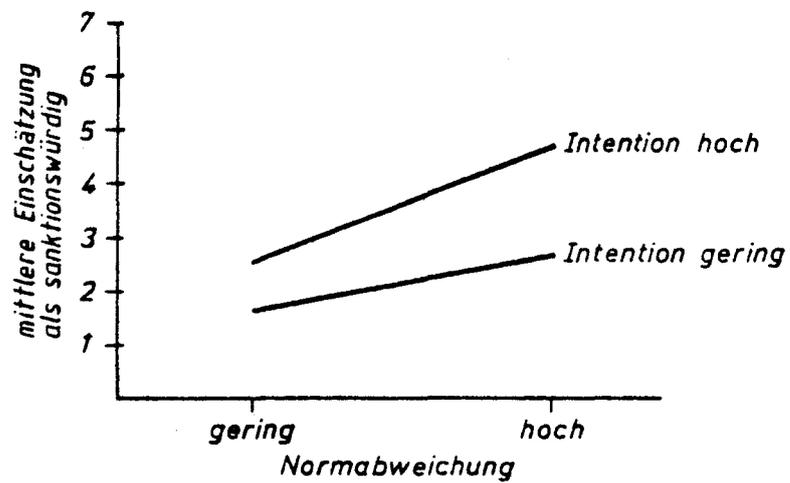


Abb. 2: Sanktionswürdigkeit von Verhaltensweisen als Funktion von Normabweichung und Intention.

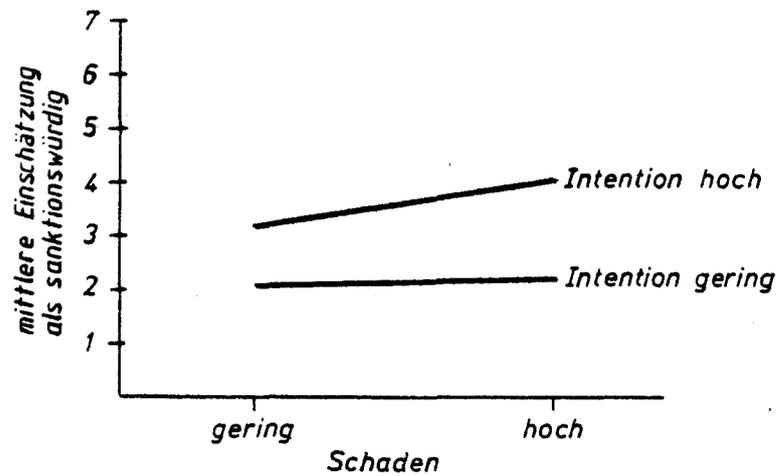


Abb. 3: Sanktionswürdigkeit von Verhaltensweisen als Funktion von Intention und Schaden.

Urteil ($\bar{x} = 3.26$) (vgl. Abb. 2).

- - - - -
Abbildung 2 ungefähr hier
- - - - -

Der in Hypothese 3 erwartete Wechselwirkungseffekt von Normabweichung und Schaden ist nicht signifikant. Es ergibt sich der in Hypothese 4 erwartete Interaktionseffekt der Variablen Intention und Schaden, allerdings nur auf dem 5 %-Niveau. Die Einzelvergleiche zeigen, abweichend von der Annahme, daß Verhaltensweisen der Bedingung Intention hoch/Schaden hoch als sanktionswürdiger beurteilt werden ($\bar{x} = 3.89$) als hoch-intentionale/gering-schädigende Verhaltensweisen ($\bar{x} = 4.81$) und diese wiederum eher als bestafenswert eingeschätzt werden als gering-intentionale Akte mit sowohl hohem als auch geringem Schaden ($\bar{x} = 5.77$ und $\bar{x} = 5.93$) (vgl. Abb. 3).

- - - - -
Abbildung 3 ungefähr hier
- - - - -

Der in Hypothese 5 erwartete Interaktionseffekt zweiter Ordnung ist signifikant. In Kombination mit hohem Schaden werden hoch-normabweichende/hoch-intentionale Akte eher als bestafenswert beurteilt ($\bar{x} = 3.10$) als hoch-normabweichende/gering-intentionale ($\bar{x} = 4.96$) und gering-normabweichende/hoch-intentionale ($\bar{x} = 4.67$), die gleichermaßen als bestafenswerter beurteilt werden als gering-normabweichende/gering-intentionale ($\bar{x} = 6.58$). In der Bedingung Schaden gering werden hoch-normabweichende/hoch-intentionale Handlungen eher als bestafenswert beurteilt ($\bar{x} = 3.42$) als alle übrigen Bedingungen ($\bar{x} = 5.70$, $\bar{x} = 6.16$) (vgl. Abb. 4).

- - - - -
Abbildung 4 ungefähr hier
- - - - -

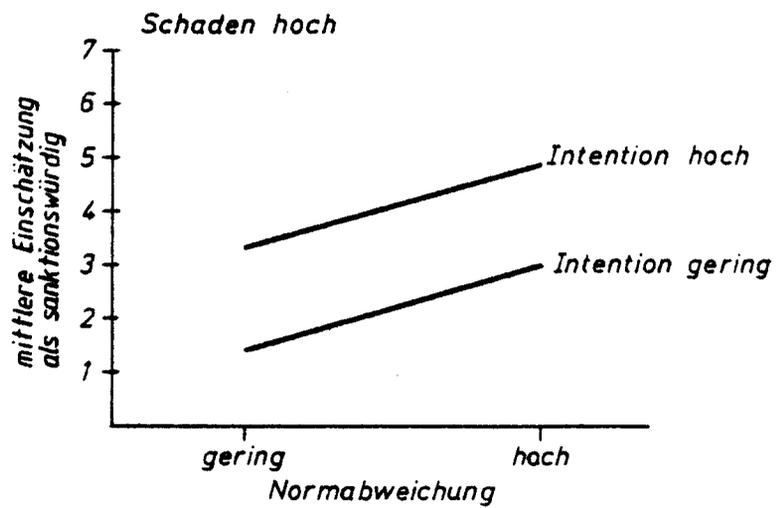
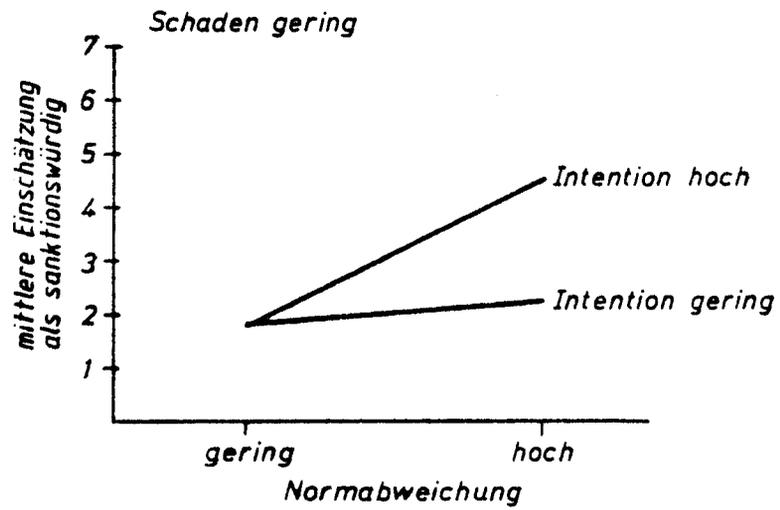


Abb. 4: Sanktionswürdigkeit von Verhaltensweisen als Funktion von Normabweichung, Intention und Schaden.

Die Korrelation der beiden abhängigen Variablen "Definition als aggressiv" und "Sanktionswürdigkeit" beträgt $r = .6093$ ($p=0.000$).

Interpretation und Diskussion

Hypothese 1

Normabweichung und Intention haben sich als Definitionskriterien erwiesen, welche die Interpretation von Handlungen als aggressiv bestimmen. Je stärker eine Verhaltensweise von geltenden Normen und Verhaltenserwartungen abweicht und daher als falsch und ungerechtfertigt angesehen wird, je eher erfolgt eine Definition des kritischen Aktes als aggressiv. Kritische Ereignisse, die eher versehentlich geschehen, werden nicht als aggressiv beurteilt, während Handlungen, die als vom Akteur mit Schädigungsabsicht ausgeführt wahrgenommen werden, als aggressiv definiert werden.

Während Intention und Normabweichung sowohl die Etikettierung der kritischen Handlung als aggressiv oder nicht aggressiv als auch die Beurteilung der Sanktionswürdigkeit beeinflussen, hat der Schaden lediglich Einfluß auf die Sanktionsbereitschaft der Beurteiler, ohne aber die Definition des Verhaltens zu determinieren. Je schlimmer ein tatsächlich eintretender Schaden für den Betroffenen eingeschätzt wird, je eher halten die Beurteiler eine Bestrafung des Akteurs für angemessen.

Hypothese 2

Daß Normabweichung und Intention starken Einfluß auf die Beurteilung kritischen Verhaltens haben, geht auch aus der gefundenen Wechselwirkung auf die Sanktionsbereitschaft hervor.

Verletzt eine Handlung geltende Normen deutlich und wird dem Akteur eine Schädigungsabsicht unterstellt, liegen notwendige und hinreichende Bedingungen vor, diese Handlung als bestrafenswert einzuschätzen. Ist eines der beiden Definitionskriterien nicht oder nur in geringem Maße gegeben, ist die Sanktionsbereitschaft der Beurteiler deutlich weniger ausgeprägt. Wird weder eine

deutliche Normabweichung noch eine Schädigungsabsicht konstatiert, erscheint die Handlung den Beurteilern als eher nicht bestrafenswert.

Die Differenz in der Sanktionsbereitschaft der Beurteiler zwischen Handlungen, die sehr unangemessen sind, und eher angemessenem Verhalten ist besonders groß, wenn eine Schädigungsabsicht beim Akteur vermutet wird. Während auch versehentliche Ereignisse mit dem Grad ihrer Abweichung von situativ geltenden Normen zunehmend als bestrafenswert beurteilt werden, steigt die Sanktionsbereitschaft mit dem Grad der Unangemessenheit besonders deutlich bei beabsichtigten Ereignissen.

Die Abstufung der Urteile von Hoher Sanktionsbereitschaft bei Erfülltsein beider Definitionskriterien Normabweichung und Intention über mittlere Urteile bei gegebener Normabweichung oder Intention bis zur Einschätzung des kritischen Verhaltens als nicht bestrafenswert bei Fehlen deutlicher Hinweise auf sowohl die Schädigungsabsicht des Handelnden als auch der situativen Unangemessenheit der Handlung zeigt, daß Normabweichung und Intention zwar ähnlich wesentliche Bestimmungsstücke der Beurteilung und möglichen Beantwortung kritischen Verhaltens, nicht jedoch identische Urteilsdimensionen sind (vgl. HARVEY & RULE, 1978).

Hypothese 3

Die erwartete Wechselwirkung von Normabweichung und Schaden ist weder für die Etikettierung des Verhaltens als aggressiv, noch für die Beurteilung als sanktionswürdig als signifikant.

Die Definitionskriterien Schaden und Normabweichung reichen offensichtlich in Kombination nicht aus, die Interpretation in Frage stehender Handlungen zu beeinflussen. Zur sicheren Definition und Auswahl angemessener Anwothandlungen muß auf Absicht des Akteurs geschlossen werden können.

Hypothese 4

Entgegen der Erwartung hat der tatsächlich eintretende Schaden nur dann Einfluß auf die Beurteilung des in Frage stehenden Ereignisses, wenn die Schädigungsabsicht des Akteurs außer Zweifel steht. Wird das schädigende Ereignis als Versehen des Handelnden angesehen, halten die Beurteiler eine Bestrafung, unabhängig vom Ausmaß der negativen Konsequenzen für den Betroffenen, eher für nicht angemessen. Je schlimmer jedoch schädigende Folgen einer mit Absicht des Akteurs ausgeführten Handlung sind, desto eher halten die Beurteiler eine Sanktionierung des Akteurs für notwendig.

Hypothese 5

Der tatsächlich für den Betroffenen eintretende Schaden ist auch dann für die Situations- und Handlungsdefinition bedeutsam, wenn eine Beurteilung hinsichtlich Normabweichung und Intention erfolgt. Die Wechselwirkung zweiter Ordnung zeigt, daß die Interaktion von Normabweichung und Intention nicht unabhängig von der Ausprägung des Schadens ist.

Sind die tatsächlich eintretenden negativen Handlungskonsequenzen für den Betroffenen als vergleichsweise tragbar einzuschätzen, so erfolgt eine sichere Definition der in Frage stehenden Handlung als aggressiv nur dann, wenn sowohl das Definitionskriterium Normabweichung als auch Intention deutlich gegeben sind. Auch die Bereitschaft zur Bestrafung ist nur dann gegeben, wenn beide Definitionskriterien (beim geringen Schaden) als erfüllt betrachtet werden. Liegen auf die Schädigungsabsicht des Akteurs oder die Angemessenheit bzw. Normabweichung des Verhaltens oder beide Faktoren nur geringe Hinweise vor, erfolgt eine Beurteilung des Verhaltens als nicht aggressiv und wird eine Bestrafung des Akteurs für nicht angemessen gehalten.

In Kombination mit einem hohen Schaden ergibt sich ein anderes Bild: Am ehesten erfolgt eine Definition des kritischen Verhaltens als aggressiv und sanktionswürdig, wenn eine deutliche Verletzung geltender Normen und eine Schädigungsabsicht des Akteurs

gegeben ist. Die Etikettierung als aggressiv und die Sanktionsbereitschaft sind demgegenüber weniger wahrscheinlich oder ausgeprägt, wenn eines der beiden Definitionskriterien Normabweichung oder Intention (beim hohen Schaden) als nicht gegeben betrachtet wird. Als nicht aggressiv und bestrafenswert wird eine massiv schädigende Verhaltensweise interpretiert, die weder bestehende Verhaltenserwartungen schwerwiegend verletzt, noch mit Schädigungsabsicht des Akteurs geschieht.

Während also bei Handlungen, die nur zu einer geringen Schädigung des betroffenen Opfers führen, Normabweichung und Intention notwendig und hinreichend zur Definition dieser Handlung als aggressiv und sanktionswürdig sind, bietet ein hoher Schaden die Grundlage, auch noch Verhaltensweisen eher als aggressiv und bestrafenswert zu beurteilen, die lediglich eines der beiden Definitionskriterien erfüllen, als Ereignisse, die zwar zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des Betroffenen führen, aber ohne Schädigungsabsicht geschehen und nur geringfügig normabweichend sind.

Es kann demnach davon ausgegangen werden, daß Hinweise auf Art und Ausmaß der Schädigung des Opfers dann Zusatzinformationen zur Handlungsinterpretation liefern, wenn eine intendierte Handlung des Akteurs situativ geltende Normen nur gering oder wenig deutlich verletzt. Demgegenüber können Hinweise auf das tatsächliche Schadensausmaß anders als angenommen weder fehlende Informationen auf die Schädigungsabsicht kompensieren (Interaktion von Intention und Schaden), noch auf die mit dem Verhalten verbundene Normabweichung, wenn über die Intention des Akteurs nichts ausgesagt ist (Interaktion von Normabweichung und Schaden).

Unabhängig vom Ausmaß faktisch eintretender Schäden erfolgt eine sichere Definition kritischen Verhaltens, wenn deutliche Hinweise auf die negative Normabweichung des Verhaltens und die Schädigungsabsicht des Handelnden bestehen. Sind alle drei Definitionskriterien Normabweichung, Intention und Schaden nicht erfüllt oder nur eines der drei Bestimmungsstücke aggressiven Verhaltens

gegeben, interpretieren Beurteiler ein in Frage stehendes Verhalten nicht als aggressiv und sanktionswürdig. Beabsichtigt ein Handelnder mit einer geringen Normverletzung die Schädigung des Opfers und tritt tatsächlich ein hoher Schaden ein, wird ein mittleres Aggressions- und Sanktionsurteil vergeben. Dies unterscheidet sich nicht von der Einschätzung einer versehentlichen, deutlich normabweichenden Handlung, die den Betroffenen massiv beeinträchtigt.

Die Beziehung von subjektiven und objektiven Kriterienkombinationen

Im Zusammenhang mit den unerwarteten Effekten der Überprüfung der Manipulationswirksamkeit, die zeigen, daß die Variation eines der drei Faktoren die subjektive Repräsentation der übrigen beiden beeinflusst, stellt sich die Frage, ob das subjektive Verständnis der die Versuchsbedingungen repräsentierenden Episoden systematisch oder zufällig von den objektiven Situationen abweicht und/oder von der Ausprägung und Kombination der Variablen Normabweichung, Intention und Schaden abhängt.

Dazu wurde eine Konfigurationsfrequenzanalyse (vgl. KRAUTH & LIENERT, 1973) durchgeführt, die es aufgrund des Vergleiches beobachteter mit bei Unabhängigkeit erwarteter Häufigkeiten für die einzelnen Merkmalskombinationen erlaubt, bestimmte auffallend seltene oder häufige Typen zu definieren. Als Variable gehen die Faktoren Normabweichung, Intention und Schaden objektiv (NO, IO, SO) und deren subjektive Repräsentation (NS, IS, SS) ein

Fünf Konfigurationen treten auffallend häufig auf (nach Alpha-Justierung sind zwei Konfigurationen signifikant häufig; vgl. Tab. 5). Drei der auffälligen Konfigurationen enthalten eine Übereinstimmung der subjektiven Repräsentation mit den objektiven Bedingungen, zwei eine abweichende subjektive Interpretation.

- - - - -
Tabelle 5 ungefähr hier
- - - - -

Tab.5: Auffallend und signifikant häufige (**)
 Konfigurationen mit den Variablen Norm-
 abweichung (N), Intention (I) und Schaden
 (S) in den Abstufungen hoch (2) und gering
 (1) in objektiver Bedingung und subjektiver
 Repräsentation

Anzahl der Fälle : 6781 Anzahl der Variablen : 6 Alpha-Risiko : 0.050 Anzahl der Zellen : 64	objektive Bedingung			subjektive Repräsen- tation		
	N	I	S	N	I	S
Erw. Freq.: 66.7 Beob. Freq.: 250 p= 0.003	1	1	1	1	1	1
Erw. Freq.: 66.6 Beob. Freq.: 252 p= 0.002	2	1	1	1	1	1
Erw. Freq.: 77.6 Beob. Freq.: 340 p= 0.000 **	1	1	2	1	1	2
Erw. Freq.: 77.6 Beob. Freq.: 330 p= 0.000 **	2	1	2	1	1	2
Erw. Freq.: 155.3 Beob. Freq.: 581 p= 0.003	2	2	2	2	2	2

Solche Konfigurationen treten auffallend häufig auf, in denen die objektive Vorgabe im Beurteilungsmaterial und die subjektive Repräsentation übereinstimmen. Dies sind Konfigurationen, in denen entweder die Kriterien Normabweichung, Intention und Schaden jeweils in der gleichen Abstufung (hoch oder gering) gegeben sind, oder aber lediglich die Kriterien Normabweichung und Intention auf der gleichen Stufe gegeben sind und der Schaden auf einer anderen Stufe variiert ist. Bei den auffällig häufigen Konfigurationen, in denen die subjektive Repräsentation von der objektiven Vorgabe im Beurteilungsmaterial abweicht, handelt es sich jeweils um Konfigurationen, bei der auf der objektiven Seite eine hohe Normabweichung mit einer geringen Intention kombiniert ist. Sowohl bei einer Kombination mit einem hohen und einem geringen Schaden ergeben sich in diesen Konfigurationen auf der subjektiven Seite "Angleichungen" der hohen Normabweichung an die geringe Intention.

Um der Frage nachzugehen, welcher der drei Faktoren eventuell wenig zu einer Typenkonstituierung beiträgt, wurden jeweils Konfigurationsfrequenzanalysen mit nur zwei objektiven Faktoren und den entsprechenden Einschätzungen durchgeführt (hierarchische Konfigurationsfrequenzanalysen). Lediglich bei einer Kombination von Normabweichung und Intention ergibt sich eine signifikante Konfiguration, die zeigt, daß eine hohe Normabweichung in Kombination mit einer geringen Intention zu einer subjektiven Repräsentation der Normabweichung als gering führt.

Diese Ergebnisse zeigen, daß die Häufigkeit der richtigen subjektiven Repräsentation in Abhängigkeit von bestimmten Variablenkombinationen schwankt. Uminterpretationen finden sich auffallend häufig dann, wenn entweder negative Normabweichungen geschildert werden, ohne daß dem Akteur eine Schädigungsabsicht unterstellt werden kann, oder die Schädigungsabsicht des Akteurs außer Zweifel steht, die Handlung aber als nur gering normabweichend gilt. Dabei scheint eine Korrespondenz zwischen Alltagsvorstellungen hinsichtlich der Plausibilität von Normabweichungen bei fehlen-

Tab. 6 Kreuztabelle der objektiven Bedingungen und der subjektiven Repräsentation (jeweils der Faktoren Normabweichung, Intention und Schaden in den Abstufungen "hoch" = 2 und "gering" = 1)

COUNT ROW COL TOT	SUBJEKTIVE REPRÄSENTATION								ROW TOTAL	
	222	221	212	122	211	121	112	111		
OBJEKTIVE BEDINGUNG	222	571	70	51	56	21	19	15	21	824
		69.3	8.5	6.2	6.8	2.5	2.3	1.8	2.5	12.4
		32.0	4.1	14.1	10.9	6.4	2.7	1.5	2.4	
	221	296	308	18	35	25	92	9	40	832
		35.6	37.0	2.2	4.2	3.0	11.1	1.1	5.9	12.5
		16.6	26.7	5.0	0.8	7.6	12.8	1.0	5.6	
	212	114	25	104	81	22	25	322	143	831
		13.7	2.4	12.5	9.7	2.6	3.0	18.7	17.2	12.5
		6.4	1.7	29.8	15.7	6.7	3.5	35.3	16.3	
	122	318	141	35	143	26	61	58	50	832
		38.2	16.9	4.2	17.2	3.1	7.3	7.0	6.0	12.5
		17.8	12.3	9.7	27.7	7.9	8.5	6.4	5.7	
211	94	95	52	38	73	76	146	248	830	
	11.3	11.4	7.3	4.6	8.8	9.2	17.3	29.9	12.5	
	5.3	8.3	17.2	7.4	22.3	10.6	15.8	28.3		
121	175	274	9	85	27	187	8	61	826	
	21.2	33.2	1.1	10.3	3.3	22.6	1.0	7.4	12.4	
	9.8	23.9	2.5	16.5	8.2	26.1	0.9	7.0		
112	178	44	65	67	14	71	334	58	831	
	21.4	5.3	7.8	8.1	1.7	8.5	40.2	7.0	12.5	
	10.0	3.8	18.0	13.0	4.3	9.9	36.7	6.6		
111	36	194	17	11	120	155	21	246	930	
	4.3	23.4	2.0	1.3	14.5	22.3	2.5	29.6	12.5	
	2.0	16.9	4.7	0.1	26.6	25.8	2.3	28.1		
COLUMN TOTAL	1782	1146	361	516	328	716	911	876	6636	
TOTAL	26.9	17.3	5.4	7.8	4.9	10.8	13.7	13.2	100.0	

der Schädigungsabsicht und wissenschaftlichen Konzeptualisierungen zu bestehen: Im Zusammenhang mit der Operationalisierung von Willkürlichkeit werden die Variablen Normabweichung und Intention häufig konfundiert bzw. die Begriffe als funktional äquivalent verwendet.

Bei Normabweichung und Intention handelt es sich also um zwei in hoch-korrelierender Weise benutzte Definitionskriterien aggressiver Interaktionen. Damit stellt sich aber die Frage, ob die Annahme unabhängiger Definitionskriterien überhaupt sinnvoll ist. Möglicherweise sind bestimmte Bedingungskombinationen von vornherein psychologisch nicht sinnvoll.

Um dieser Frage nachzugehen, wurde eine Kreuztabelle der objektiven Situationen mit allen subjektiven Repräsentationen erstellt (vgl. Tab. 6). Diese zeigt, welche von dem "objektiven" Beurteilungsmaterial abweichenden subjektiven Repräsentationen überhaupt vorkommen. Es zeigt sich, daß am häufigsten subjektive Repräsentationen der vorgegebenen Situationen, "hergestellt" werden, in denen die Kriterien Normabweichung, Intention und Schaden in hoher Abstufung übereinstimmend wahrgenommen werden, bzw. der Schaden lediglich von Normabweichung und Intention abweichend gering ist. Relativ häufig werden zudem subjektive Repräsentationen in der Art vorgenommen, daß Normabweichung und Intention als gering, der Schaden aber als hoch wahrgenommen werden. Diese bevorzugte Repräsentation der Kriterien Normabweichung und Intention in gleicher Ausprägung zeigte sich auch in den Ergebnissen der Konfigurationsfrequenzanalyse.

- - - - -
Tabelle 6 ungefähr hier
- - - - -

Die Betrachtungen der von den Vpn vorgenommenen Interpretationen zeigt darüber hinaus, daß alle Versuchsbedingungen bzw. Bedingungskombinationen auch im subjektiven Verständnis vorkommen. Selbst die Bedingung Normabweichung hoch, Intention gering, Schaden gering (211), die in der geringsten Anzahl von Fällen

richtig subjektiv interpretiert wurde, kommt als subjektive Repräsentation vor, wird also aus anderen Bedingungen "hergestellt".

Damit ist die Annahme widerlegt, daß bestimmte Bedingungskombinationen insbesondere der Faktoren Normabweichung und Intention psychologisch nicht sinnvoll sind. Normabweichung und Intention sind zwar hoch korrelierende, nicht jedoch identische Definitionskriterien. Alle Kombinationen der einzelnen Definitionskriterien Normabweichung, Intention und Schaden sind psychologisch sinnvoll und werden benutzt. Es ergeben sich jedoch bevorzugte Interpretationen der manipulierten Kriterien in der beschriebenen Weise.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die untersuchten Definitionskriterien Normabweichung, Intention und Schaden wesentlich zur Situations- und Handlungsdefinition in aggressiven Interaktionen sind. Ob ein Verhalten als aggressiv oder nicht aggressiv beurteilt wird und wie die Interaktion wahrscheinlich fortgesetzt wird, ist nicht beliebig. Die vorliegende Untersuchung zeigt, daß das Beurteilungsprädikat "aggressiv" in Abhängigkeit von den wahrgenommenen Definitionskriterien Normabweichung, Intention und Schaden vergeben wird.

Art und Ausmaß tatsächlich eintretender Schäden des betroffenen Interaktionspartners sind im Vergleich zu Normabweichung und Intention dabei von untergeordneterer Bedeutung für die Etikettierung der Handlung, beeinflussen aber die Beurteilung der Sanktionswürdigkeit der kritischen Handlung.

Insgesamt haben sich Vorstellungen über den weiteren Interaktionsverlauf, nämlich die Beurteilung der Angemessenheit von Sanktionen des Akteurverhaltens, als sensibler als die Etikettierung des Verhaltens für die Variation und Kombination der Definitionskriterien gezeigt.

Auch in bisherigen Untersuchungen fanden die einzelnen Definitionskriterien bereits Berücksichtigung, gingen meist aber nur implizit oder konfundiert mit anderen Faktoren in die entsprechenden Untersuchungen ein. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß einige Faktoren wie die Analyse zur subjektiven Repräsentation zeigt im subjektiven Verständnis ähnlich sind bzw. bevorzugt in Übereinstimmung miteinander interpretiert werden. Wissenschaftliche Konzeptualisierungen sind von diesen Mustern der Interpretation wahrscheinlich ebenso betroffen wie Alltagsvorstellungen. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, daß insbesondere die wahrgenommene Normabweichung einer Handlung und die beim Akteur vermutete Schädigungsabsicht eng zusammenhängen und ähnlich wesentliche Bestimmungsstücke der Definition und möglichen Beantwortung in Frage stehender Verhaltensweisen sind. Dennoch sind die beiden Definitionskriterien nicht identisch. Die Beachtung des subjektiven Verständnisses von Versuchsbedingungen repräsentierenden Episodenschilderungen erwies sich als sinnvoll, da nicht die "objektive" Variation von Faktoren bzw. die "objektive" Situation, sondern die subjektive Repräsentation eines Ereignisses die Beurteilung und Beantwortung der kritischen Handlung bestimmt.

REFERENCE NOTE

MUMMENDEY, A., BORNEWASSER, M., LÖSCHPER, G., & LINNEWEBER, V. Aggressive Interaktionen in Schulen. Unveröffentlichter Forschungsbericht (II) über ein Projekt im Rahmen des Schwerpunktprogramms der DFG "Psychologische Ökologie". Psychologisches Institut der Universität Münster: Münster, 1981.

LITERATUR

ALLISON, J., & HUNT, D. E. Social desirability and the expression of aggression under varying conditions of frustration. *Journal of Consulting Psychology*, 1959, 23, 528-532.

BANDURA, A. *Aggression: A social learning analysis*. Englewood Cliffs, N. Y.: Prentice-Hall, 1973.

BROWN, R. C., & TEDESCHI, S. T. Determinants of perceived aggression. *Journal of Social Psychology*, 1976, 100, 77-87.

- BURNSTEIN, E., & WORCHEL, P. Arbitrariness of frustration and its consequences for aggression in a social situation. *Journal of Personality*, 1962, 30, 528-540.
- DaGLORIA, J., & DeRIDDER, R. Aggression in dyadic interaction. *European Journal of Social Psychology*, 1977, 7, 189-219.
- DEDRICK, D. K. Deviance and sanctioning within small groups. *Social Psychology*, 1978, 41, 94-105.
- EDWARDS, A. L. Techniques of attitude scale construction. New York: Appleton-Centery-Crofts, 1957.
- EPSTEIN, S., & TAYLOR, S. P. Instigation to aggression as a function of defeat and perceived aggressive intent of the opponent. *Journal of Personality*, 1967, 37, 265-289.
- FERGUSON, T., & RULE, B. G. The effects of inferential set, outcome severity and basis for responsibility on children's evaluations of aggressive acts. *Developmental Psychology*, 1980, 16, 141-146.
- FERGUSON, T., & RULE, B. G. An attributional perspective on anger and aggression. New York: Academic Press, 1982, in press.
- FESHBACH, S. Dynamics and morality of violence and aggression: Some psychological considerations. *American Psychologist*, 1971, 26, 281-292.
- GEEN, R. G. Effects of frustration, attack, and prior training in aggressiveness upon aggressive behavior. *Journal of Personality and Social Psychology*, 1968, 9, 316-321.
- GENTRY, W. D. Effects of frustration, attack, and prior aggressive training on overt aggression and vascular processes. *Journal of Personality and Social Psychology*, 1970, 16, 718-725.
- GREENWELL, J., & DINGERINK, H. A. The role of perceived versus actual attack in human physical aggression. *Journal of Personality and Social Psychology*, 1973, 26, 66-71.
- HARVEY, M. D., & RULE, B. G. Moral evaluations and judgements of responsibility. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 1978, 4, 583-588.
- JENSEN, L. C., & HUGHSTON, K. The relationship between type of sanction, story context, and children's judgements which are independant of sanctions. *Journal of Genetic Psychology*, 1973, 122, 49-54.
- KANE, T. R., JOSEPH, J. M., & TEDESCHI, J. T. Person perception and the Berkowitz Paradigm for the study of aggression. *Journal of Personality and Social Psychology*, 1976, 33, 663-673.

- KARNIOL, R. Children's use of intention cues in evaluating behavior. *Psychological Bulletin*, 1978, 85, 76-85.
- KRAUTH, J., & LIENERT, G. A. KFA. Die Konfigurationsfrequenzanalyse. Freiburg: Alber, 1973.
- KREGARMAN, J. J., & WORCHEL, P. Arbitrariness of frustration and aggression. *Journal of Abnormal and Social Psychology*, 1961, 63, 183-187.
- KULIK, J. A., & BROWN, R. Frustration, attribution of blame, and aggression. *Journal of Experimental Social Psychology*, 1979, 15, 183-194.
- LAGERSPETZ, J. M. J., & WESTMAN, M. Moral approval of aggressive acts: A preliminary investigation. *Aggressive Behavior*, 1980, 6, 119-130.
- MALLICK, Sh. K., & McCANDLESS, B. R. A study of catharsis of aggression. *Journal of Personality and Social Psychology*, 1966, 4, 591-596.
- MUMMENDEY, A., BORNEWASSER, M., LÖSCHPER, G., & LINNEWEBER, V. Aggressiv sind immer die anderen. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 1982, 13, im Druck.
- NELSON, Sh. A. Factors influencing young children's use of motives and outcomes as moral criteria. *Child Development*, 1980, 51, 823-829.
- NESDALE, A. R., RULE, B. G., & McARA, M. Moral judgements of aggression: Personal and situational determinants. *European Journal of Social Psychology*, 1975, 5, 339-349.
- NICKEL, T. W. The attribution of intention as a critical factor in the relation between frustration and aggression. *Journal of Personality*, 1974, 42, 482-492.
- PASTORE, N. The role of arbitrariness in the frustration-aggression hypothesis. *Journal of Abnormal and Social Psychology*, 1952, 47, 728-731.
- ROTHAUS, P., & WORCHEL, P. The inhibition of aggression under nonarbitrary frustration. *Journal of Personality*, 1960, 28, 108-117.
- RULE, B. G., DYCK, R., & NESDALE, A. R. Arbitrariness of frustration: Inhibition or instigation effects on aggression. *European Journal of Social Psychology*, 1978, 8, 237-244.
- RULE, B. G., & NESDALE, A. R. Moral judgement of aggressive behavior. In R. G. GEEN & E. C. O'NEAL (Eds.), *Perspectives on aggression*. New York: Academic Press, 1976.

- SCHUCK, J., & PISOR, K. Evaluation an aggression experiment by the use of simulating subjects. *Journal of Personality and Social Psychology*, 1974, 29, 181-186.
- SCHWARTZ, G. S., KANE, T. R., JOSEPH, J. M., & TEDESCHI, J. T. The effects of post-transgression remorse on perceived aggression, attributions of intent, and level of punishment. *British Journal of Social and Clinical Psychology*, 1978, 17, 293-297.
- SEDLAK, A. J. Developmental differences in understanding plans and evaluating actors. *Child Development*, 1979, 50, 536-560.
- SHAW, M. E., & REITAN, H. T. Attribution of responsibility as a basis for sanctioning behavior. *British Journal of Social and Clinical Psychology*, 1969, 8, 217-226.
- STAPLETON, R. E., JOSEPH, J. M., & TEDESCHI, J. T. Person perception and the study of aggression. *Journal of Social Psychology*, 1978, 105, 277-289.
- TAYLOR, St. P., & PISANO, R. Physical aggression as a function of frustration and physical attack. *The Journal of Social Psychology*, 1971, 84, 261-267.
- TEDESCHI, J. T. Social influence theory and aggression. Draft of Chapter to appear in R. GEEN & E. DONNERSTEIN (Eds.), *Aggression: Theoretical and empirical reviews*. New York: Academic Press, 1982.
- TEDESCHI, J. T., & LINDSKOLD, S. *Social Psychology*, New York: Wiley, 1976.
- TEDESCHI, J. T., SMITH, R. B., & BROWN, R. C. A reinterpretation of research on aggression. *Psychological Bulletin*, 1974, 81, 540-562.

BIELEFELDER ARBEITEN ZUR SOZIALPSYCHOLOGIE

Psychologische Forschungsberichte, herausgegeben von Hans Dieter Mummendey, Universität Bielefeld,
Postfach, 4800 Bielefeld 1, Selbstkostenpreis DM 1,50

- Nr.25 H.D.Mummendey et al.: Untersuchung der Spezifität/Generalität instrumentell-aggressiven Verhaltens (12/77)
- Nr.26 M.Bornwasser: Evaluation schulischer Lernprozesse: Drücken sich erworbene Einstellungen im offenen Verhalten aus? (12/77)
- Nr.27 H.D.Mummendey: Methoden und Probleme der Messung von Selbstkonzepten (1/78)
- Nr.28 R.Mielke: Einstellungen u.Verhalten bei Lehrern unter Berücksichtigung v.interner-externer Kontrolle u.Merkmalen der Schulumwelt
- Nr.29 M.Frese: Arbeitslosigkeit, Depressivität und Kontrolle: Eine Studie mit Wiederholungsmessung
- Nr.30 H.D.Mummendey & E.Schloßstein: Ein Vergleich der subjektiven Landkarte zweier Nachbarländer (2/78)
- Nr.31 A.Mummendey: Aggression und Attribution (3/78)
- Nr.32 H.D.Mummendey & M.Isermann-Gerke: Selbstwahrnehmung als interpersonelle Wahrnehmung: Exp.Veränderung der Urteils-differenziertheit
- Nr.33 H.D.Mummendey & G.Sturm: Selbstbildänderungen in der Retrospektive: I. Methode .. (4/78)
- Nr.34 D.Brackwede: Eine Untersuchung z.Form d.Zusammenhanges zw.Self-Esteem u.Beeinflußbarkeit in Konformitätsexperim. (5/78)
- Nr.35 H.D.Mummendey: Modeling instrumental aggression in a laboratory setting (6/78)
- Nr.36 M.Frese: Coping strategies in work and illness: A pilot study (6/78)
- Nr.37 A.Mummendey: Field-experimental approaches to modeling of social behavior of adults (6/78)
- Nr.38 H.D.Mummendey & G.Sturm: Selbstbildänderungen in der Retrospektive: II. Ergebnisse .. (7/78)
- Nr.39 H.D.Mummendey et al.: Untersuchung d.Beziehung zw.Spezifität u.Validität d.Erfassung aggressiven Verhaltens (8/78)
- Nr.40 D.Brackwede et al.: Trennschärfenindizes als Indikatoren subjektiver Konstruktbildung bei Persönlichkeitsfragebögen
- Nr.41 H.D.Mummendey et al.: Einstellung (Verhaltensabsicht) u.Verhalten (Fernsehen) während d.Fußballweltmeistersch.78 (10/78)
- Nr.42 W.Maschewsky: Methodologische Überlegungen zur Bedingungskontrolle (10/78)
- Nr.43 R.Mielke: Exp.Untersuchung einstellungskonträrer Agitation zu Kernkraftwerken u.Hochschulprüfungen (11/78)
- Nr.44 R.Mielke, T.Schreiber & L.F.Schardt: Einstellung und Verhalten im industriellen Bereich (11/78)
- Nr.45 H.D.Mummendey & G.Sturm: Selbstbildänderungen in der Retrospektive: III. Der Einfluß biographischer Veränderungen
- Nr.46 R.Mielke: Entwicklung einer deutschen Form d.Fragebogens z.Erfassung interner vs.externer Kontrolle v.Levenson (2/79)
- Nr.47 W.Maschewski: Implicit assumptions about the object of research in social research methods (3/79)
- Nr.48 H.D.Mummendey et al.: Die Erfassung retrospektiver Selbstbildänderung Erwachsener m.d.Adjektivbeschreibungstechnik (AGT)
- Nr.49 D.Brackwede: Das Bogus-Pipeline-Paradigma und seine Bewertung nach acht Jahren (5/79)
- Nr.50 Anniversary Number: Short report of the Talge meeting on social dimensions of caste (6/79)
- Nr.51 H.D.Mummendey & G.Sturm: Untersuchung retrospektiver Selbstbildänderungen von Senioren .. (7/79)
- Nr.52 Bornwasser/Hohmann /Klasmaier/Linnweber/Löschper/A.Mummendey/Schmeck/Tenbrink: The Excitation-Transfer-Paradigma
- Nr.53 R.Mielke: Die Integration intrapersonaler Prozesse in der Verhaltensanalyse (9/79)
- Nr.54 D.Brackwede et al.: Was modifiziert die Verhaltensmodifikation? (10/79)
- Nr.55 H.D.Mummendey et al.: Experimentelle Replikation des Bogus-Pipeline-Effekts für ethnische Stereotype (12/79)
- Nr.56 H.D.Mummendey: Probleme der Erfassung aggressiven Verhaltens im psychologischen Experiment (1/80)
- Nr.57 A.Mummendey: Zum Nutzen des Aggressionsbegriffes für die psychologische Aggressionsforschung (1/80)
- Nr.58 H.D.Mummendey & G.Sturm: Erster Bericht ÜB.eine Längsschnittuntersuchung zu krit.Lebensereignissen u.Selbstbildänderungen ..
- Nr.59 R.Mielke & D.Brackwede: Selbst-Wirksamkeits-Erwartungen und soziale Verhaltensmodifikation I. ..
- Nr.60 H.D.Mummendey & H.-G.Bolten: Die Veränderung von Social-Desirability-Antworten im Bogus-Pipeline-Experiment (4/80)
- Nr.61 A.Mummendey: When are persons willing to compensate their victims? .. (5/80)
- Nr.62 R.Mielke & D.Brackwede: Selbst-Wirksamkeits-Erwartungen und soziale Verhaltensmodifikation II. .. (6/80)
- Nr.63 M.Bornwasser & A.Mummendey: Einflüsse v.Willkürlichkeit, Provokation u.Erregung auf aggressives Verhalten (7/80)
- Nr.64 P.Breuer: Die Untersuchung des Zeitbudgets von Personen: Eine brauchbare Methode in der Psychologie? (8/80)
- Nr.65 H.D.Mummendey: Methoden und Probleme der Kontrolle sozialer Erwünschtheit (9/80)
- Nr.66 R.Mielke & T.Schreiber: Das Fishbein-Modell und die Vorhersagbarkeit von Streikverhalten (10/80)
- Nr.67 A.Mummendey: Aggressives Verhalten als soziale Interaktion (11/80)
- Nr.68 V.Linnweber: Klassifikation feld- u.verhaltensspezif. Interaktionssituat.: Umgebungsbedingungen aggress. Interakt. in Schulen (12/80)
- Nr.69 H.D.Mummendey: Was spricht gegen eine 'Angewandte Sozialpsychologie'? (1/81)
- Nr.70 H.D.Mummendey & H.-G.Bolten: Straßenverkehrsübertretungen: Verhalten und Verhaltensbewertung unter Bogus-Pipeline
- Nr.71 W.Schulz & H.D.Mummendey: Sportliche Interaktion und Personwahrnehmung - Eine empirische Untersuchung .. (3/81)
- Nr.72 H.D.Mummendey & G.Sturm: Zweiter Bericht ÜB.eine Längsschnittuntersuchung zu krit.Lebensereignissen u.Selbstbildänderungen ..
- Nr.73 A.Mummendey et al.: Selbstkonsistenz vs.Gruppenkonformität bei Selbstaufmerksamkeit .. (5/81)
- Nr.74 G.Löschper: Der Einfluß v.Normabweichung, Schaden u.Intention auf d.Beurteilung aggressiver Interaktionen (6/81)
- Nr.75 H.D.Mummendey: Das Selbstkonzept als soziale Einstellung (7/81)
- Nr.76 R.Niketta: Theoretische Ansätze kognitiver Kontrolle u.d.'Locus of Control'-Konzept. I.Konzepte v.Kausalität u. Freiheit
- Nr.77 R.Niketta: Theoret. Ansätze kogn. Kontrolle u.d. 'Locus of Control'-Konzept. II. Konzepte kogn. Kontrolle. Freiheit
- Nr.78 A.Mummendey & V.Linnweber: Systematisierung d.Kontextes aggr. Interaktionen: Beziehungen z.Behavior-Setting-Konzept
- Nr.79 R.Mielke: Locus of Control - Ein Überblick über den Forschungsgegenstand (10/81)
- Nr.80 R.Riemann: Einstellungsmessung mittels der Grid-Technik: I. Theorie und Methode (11/81)
- Nr.81 R.Riemann: Einstellungsmessung mittels der Grid-Technik: II. Empirische Ergebnisse (12/81)
- Nr.82 M.Bornwasser: Das Aggressionsurteil in Abhängigkeit v.d.Schadenshöhe u.Entschuldigungsgründen (1/82)
- Nr.83 R.Mielke: Mehrdimensionale Erfassungsmethoden interner/externer Kontrollüberzeugung (2/82)
- Nr.84 A.Mummendey & H.-J.Schreiber: Sozialer Vergleich u.Begünstigung d.Ingroup: Effekte unterschiedlicher Aspekte v.Ähnlichkeit zw.Gruppen
- Nr.85 R.Niketta: Zum Einfluß explorationstheoret. Variablen auf d.Rezeption v.Rock-Musik (4/82)
- Nr.86 H.D.Mummendey, H.-G.Bolten & M.Isermann-Gerke: Experimentelle Überprüfung des Bogus-Pipeline-Paradigmas .. (5/82)
- Nr.87 A.Mummendey & H.-J.Schreiber: Besser odR anders? Pos.sos. Identität durch Outgroup-Diskriminierung oder .. (6/82)
- Nr.88 H.D.Mummendey, R.Riemann & B.Schiebel: Entwicklung eines mehrdimensionalen Verfahrens zur Selbstaneignung (7/82)
- Nr.89 V.Linnweber et al.: Klassifikation feld- u.verhaltensspez. Interakt.sit'n: D.Kontext aggr. Interakt.in Schulen (8/82)
- Nr.90 H.D.Mummendey & G.Sturm: Eine fünfjährige Längsschnittuntersuchung zu Selbstbildänderungen jüngerer Erwachsener (9/82)
- Nr.91 G.Löschper et al.: Die Beurteilung v.Verhaltensweisen als aggressiv und sanktionswürdig... (10/82)